

Hygieneschutzkonzept

für den Verein



FC Tiefenbach DJK e.V.

Ansprechpartner:

Philipp Ober

Söldenweg 11

94113 Tiefenbach

0151/54670616

Stand: **17.6.2020**

Organisatorisches

- Durch **Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden Personal, unsere Trainer und Übungsleiter über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert**.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im Outdoorbereich hin.
- **Jeglicher Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler oder durch die Trainer selbst gereinigt und desinfiziert.
- In unserer sanitären Einrichtung (Waschbecken am Eingang Rasenplatz, Schloßbergweg) stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung des Waschbeckens ist dieses direkt vom Nutzer bzw. von den Trainern/Aufsichtspersonen zu desinfizieren. Desinfektionsmittel sowie Handtücher und Seife werden im Geräteraum unterhalb des Kiosks gelagert und sind vor Beginn der Trainingseinheit bereitzustellen bzw. nach deren Abschluss zurück zu stellen.
- Unsere Trainingsgruppen bestehen in der Regel aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Trainer/Übungsleiter hat stets eine feste Trainingsgruppe.
- Unsere Trainingsgruppen beschränken sich auf eine **Größe mit max. 20 Personen**.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, auf **Fahrgemeinschaften** weiterhin zu verzichten. Die Anreise erfolgt bereits in Sportkleidung.
- Während der Trainings- und Sporeinheiten sind **Zuschauer untersagt**.

- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare, Geschwister).
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht**.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.
- **WICHTIG:** Die Sportler parken am Verkehrserziehungsplatz und begeben sich, unter Einhaltung des Mindestabstands, über den Schloßbergweg zum Rasenplatz (Eingangstor Süd). Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto zum Training bringen, lassen diese am Verkehrserziehungsplatz aussteigen. Gegebenenfalls begleiten die Erwachsenen die Kinder auf dem obig beschriebenen Weg zum Rasenplatz (Eingangstor Süd). Die „laufende“ Baustelle-Kunstrasen, die enge Stichstraße zum Rasenplatz ohne Wendemöglichkeit sowie die Anwohnersituation machen eine solche Vorgehensweise zwingend erforderlich. Entsprechend verläuft die Abreise vom Sportgelände in umgekehrter Abfolge. Im Wesenskern obliegt die Verantwortung für die An- und Abreise zur Trainingsstätte den Sportlern, bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigten.

Zusätzliche Maßnahmen

- Die Teilnahme an den Übungseinheiten ist freiwillig. Korrektes Betreten der Sportanlage und die maximale Belegungszahl werden von den Übungsleitern überprüft.
- Die Ausübung des Sports erfolgt grundsätzlich **kontaktlos** und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.
- Sämtliche Trainingseinheiten werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.
- Sämtliche **Duschen und Umkleiden sind geschlossen**.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Ort, Datum

Unterschrift Vorstand

